

Berücksichtigung der Bedingungen zur Standpunkt des Umweltministeriums
gemäß UVP-Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die UVP zum Entwurf des Konzepts
„Aktualisierung der Staatlichen Energiekonzeption der CR“

Teil A. Bedingungen des Standpunkts unter dem Aspekt der Auswirkungen auf Umwelt und öffentliche Gesundheit:

1. Sicherstellung der Anbindung an die anknüpfenden strategischen Dokumente ASEK und an die übrigen Strategiedokumente und Politiken der Regierung der CR und Energiekonzepten der Regionen und Regionalkonzepten für die Emissionsverringerung und Verbesserung der Luftqualität.

ad. 1) Die Sicherstellung der Anbindung an die anknüpfenden strategischen Dokumente ASEK an die übrigen Strategiedokumente und Politiken der Regierung der CR wird durch die Ausgangsbedingungen sichergestellt, die im Eingangsmaterial und im Anschluss aus den Instrumenten zur Erfüllung der Ziele der ASEK deklariert werden. Die Übereinstimmung mit den Regionalenergiekonzepten und Regionalkonzepten ist durch die Gesetzesnovelle des Energiewirtschaftsgesetzes § 3,4 und die dazugehörige Regierungsverordnung sichergestellt.

2. Bei der Auswahl der Projekte zur Realisierung der Konzeption ist die Problematik des Umweltschutzes, des Klimawandels und der öffentlichen Gesundheit zu berücksichtigen, indem die Umweltkriterien unter Kapitel 11 der Prüfung in das Gesamtsystem der Prüfung und Projektauswahl eingearbeitet werden. Sicherstellen ausreichender Personal – und Expertenkapazitäten für den Umweltbereich im Rahmen der Prüfung der Projekte.

ad. 2) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele, die die ASEK nicht vorhersieht, werden in der Vorbereitungsphase einer eigenen UVP (SUP, eventuell UVP) unterzogen werden, unter Beachtung des Umweltschutzes, Klimawandels und der öffentlichen Gesundheit.

3. An das Konzept anknüpfende Strategien, Projekte und Vorhaben sind einer SUP bzw. UVP zu unterziehen, wenn dies laut UVP-Gesetz notwendig ist. Im Falle von anknüpfenden Varianten für neue Energiebauten ist die Variante mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt und öffentliche Gesundheit zu wählen.

ad.3) Konkrete eventuell mögliche anknüpfende Strategien für die Realisierung der Konzeptziele, die die ASEK nicht annimmt, werden in der Vorbereitungsphase einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, wenn dies vom Gesetz vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung aller adäquaten Faktoren bei der Gestaltung der Varianten für die anknüpfende Strategie (technische, sozio-ökonomische und weitere) wird der Schwerpunkt auf die minimalen Auswirkungen auf Umwelt und öffentliche Gesundheit gelegt werden.

4. Im Rahmen der Projektvorbereitung der Bauten, die an die ASEK und an die anknüpfenden Konzepte anschließen, wie auch bei der folgenden Errichtung und dem Betrieb von Energieerzeugungskapazitäten und weiterer Infrastruktur sind besonders geschützte Gebiete und Standorte geschützter Arten einschließlich ihrer Nahrungsplätze und Migrationskorridore zu respektieren, die bedeutenderen Zentren der Biodiversität, Orte mit einem höheren Anteil an natürlichen Biotopen und dem Vorkommen von besonders geschützten und gefährdeten Arten. Der Landschaftscharakter ist weitest möglich zu respektieren. Wenn diese Auswirkungen nicht gänzlich eliminiert werden können, so ist die Variante mit dem geringsten möglichen Einfluss zu wählen.

ad. 4) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung besonders geschützter Gebiete und Standorte mit besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Nahrungsplätze und Migrationskorridore, bedeutenderer Zentren der Biodiversität, Orten mit einem höheren Anteil an natürlichen Biotopen und dem Vorkommen von besonders geschützten und gefährdeten Arten und Rücksichtnahme auf den Landschaftscharakter.

5. Die Projekte sind unter Berücksichtigung einer möglichen Auswirkung auf den Verlust von natürlichen Standorten, Auswirkungen auf die biologische Diversität und Verschiedenheit der Ökosysteme, eine erhöhte Fragmentierung der Landschaft und des Barriere-Effekts, nicht nur von Linienbauten, zu realisieren.

ad.5) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung einer möglichen Auswirkung auf den Verlust von natürlichen Standorten, Auswirkungen auf die biologische Diversität und Verschiedenheit der Ökosysteme, eine erhöhte Fragmentierung der Landschaft und des Barriere-Effekts, nicht nur von Linienbauten, zu realisieren.

6. Bei der Erweiterung und Modernisierung von Energienetzen sind die Umweltauswirkungen durch eine günstige Wahl der Trassen und die konkrete technische Lösung zu minimieren. Besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist neben den Schutzgebieten, natürlichen Biotopen und Biotopen wichtiger Arten, Elementen des Gebietssystems der ökologischen Stabilität, wichtiger Landschaftselemente, auch die Umgebung von Sammelstellen von Wasservögeln, Raubvogel-Brutplätzen, Übergängen über Wasserläufe und Waldkomplexe u. ä.

ad. 6) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele betreffend die Erweiterung und Modernisierung der Energienetze, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung von Schutzgebieten, natürlichen Biotopen und Biotopen wichtiger Arten, Elementen des Gebietssystems der ökologischen Stabilität, wichtiger

Landschaftselemente, auch der Umgebung von Sammelstellen von Wasservögeln, Raubvogel-Brutplätzen, Übergängen über Wasserläufe und Waldkomplexe u. ä.

7. Bei der Planung von Investitionen, die auch die Errichtung von Energieerzeugungskapazitäten und weitere Infrastruktur umfassen, ist eine Lösung zu finden, die die Anforderungen an Bodenverbrauch minimiert und Bedingungen für eine rationale Nutzung von Rohstoffen schafft, einschließlich deren Recyklierung und sekundärer Nutzung.

ad. 7) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele betreffend Errichtung von Energieerzeugungskapazitäten und weitere Infrastruktur, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, so dass bei der Errichtung von Energieerzeugungskapazitäten und weiterer Infrastruktur die Anforderungen an Bodenverbrauch minimiert und Bedingungen für eine rationale Nutzung von Rohstoffen geschaffen werden, einschließlich deren Recyklierung und sekundärer Nutzung.

8. In den anschließenden Schritten einer eventuellen Anwendung der ASEK bei Wasserkraftwerken einschließlich der Standortwahl und Rekonstruktion von Wasserkraftwerken ist für die Sicherstellung einer Migrationsdurchlässigkeit für wasserlebende Tiere und Minimierung der Eingriffe in die Flussbetten der Wasserläufe konsequent zu sorgen. Die finalisierten Entwürfe für Wasserkraftwerke sind mit den zuständigen Behörden für Natur- und Landschaftsschutz zu verhandeln.

ad. 8) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele betreffend Wasserkraftwerken einschließlich der Standortwahl und Rekonstruktion von Wasserkraftwerken, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter konsequenter Berücksichtigung der Migrationsdurchlässigkeit für wasserlebende Tiere und Minimierung der Eingriffe in die Flussbetten der Wasserläufe. Die finalisierten Entwürfe für Wasserkraftwerke werden mit den zuständigen Behörden für Natur- und Landschaftsschutz verhandelt werden.

9. In den anschließenden Schritten einer eventuellen Anwendung der ASEK für den Flugverkehr (S. Punkt Ed.2) sind Abflug-, Flug-, und Landekorridore außerhalb bekannter Vogelflugrouten zu führen und gleichzeitig ihre Nist – und Nahrungsstandorte zu berücksichtigen. Lärmgeschützte Objekte sind vor Fluglärm zu schützen.

ad.9) Konkrete Projekte für die Realisierung der Konzeptziele betreffend Flugverkehr, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter konsequenter Berücksichtigung der Abflug-, Flug-, und Landekorridore, die außerhalb bekannter Vogelflugrouten zu

führen sind, wie auch ihrer Nist – und Nahrungsstandorte. Lärmgeschützte Objekte sind vor Fluglärm zu schützen.

10. Unterstützung innovativer Technologien im Bereich Abfallwirtschaft muss zur Förderung von Investitionen führen, die neben den Emissionslimits und der Erfüllung aller technischen Parameter laut aktueller Gesetzgebung auch die Prinzipien der Abfallbewirtschaftung erfüllen.

ad 10) *Konkrete Projekte für die Verwendung innovativer Technologien im Bereich Abfallwirtschaft, welche die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter konsequenter Berücksichtigung jener Investitionen, die neben den Emissionslimits und der Erfüllung aller technischen Parameter laut aktueller Gesetzgebung auch die Prinzipien der Abfallbewirtschaftung erfüllen.*

11. Bei der Förderung der Entwicklung alternativer Antriebe sind kohlenstoffarme oder kohlenstofffreie Treibstoffe zu bevorzugen, die eine Erhöhung der Luftschadstoffemissionen und Treibhausgase verhindern und der Strategie der sauberen Mobilität dienen.

ad 11) *Konkrete Projekte zu alternativen Antrieben, welche die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, bei konsequenter Berücksichtigung kohlenstoffarmer oder kohlenstofffreier Treibstoffe, die eine Erhöhung der Luftschadstoffemissionen und Treibhausgase verhindern und der Strategie der sauberen Mobilität dienen.*

12. Wir fordern die Ergänzung der ASEK um weitere in Betracht gezogene Szenarien einer günstigen Zusammensetzung des Energiemix der Primärenergiequellen und Stromerzeugung, auf deren Grundlage das optimierte Szenario ausgearbeitet wurde, und dann die resultierende Variante für die ASEK.

ad 12) *Im Rahmen der Vorbereitung der Dokumente wurde zum Zweck der Darstellung der künftigen Entwicklung des Energiesektors in der CR auf der Grundlage des Bilanzmodells ein Spektrum möglicher Alternativszenarien untersucht. Diese beruhen auf der Änderung der Eingangsparameter (allerdings nicht der Axiome) des Bilanzmodells, welches sich aus der Erstellung der Hierarchie der höchsten Strategieprioritäten ergab: Sicherheit – Nachhaltigkeit – Wettbewerbsfähigkeit. Resultat ist die Festlegung von Korridoren, die eine akzeptable Ausrichtung bei der Entwicklung des Mix der Primärenergiequellen und Bruttostromproduktion in der CR eingrenzen. Die Korridore sind ein Konzept und daher ein Instrument zur Quantifizierung möglicher variabler Resultate des Modells (d.h. vor allem für die Struktur und die Höhe der Primärenergiequellen und der Bruttostromerzeugung), in Abhängigkeit von im Voraus festgelegten Werten der*

Eingangsparameter, die als Varianten dargestellt werden. Für die Präzisierung wurde eine Informationsbeilage zur ASEK ausgearbeitet, die einige mögliche Grenzszenarien mit den dazugehörigen Bedingungen und limitierenden Faktoren für ihre eventuelle Realisierung enthalten.

13. Durchführung folgender Textkorrekturen im Entwurfsteil der Konzeption:

- a) Maßnahme PII.8. ist unklar formuliert, es ist nicht klar, wofür die Maßnahme bestimmt ist und wie die Effektivität erhöht wird. Wir gehen davon aus, dass es sich um die Erhöhung der Energieeffizienz handelt, bzw. die Verringerung der Energieintensität der industriellen Produktion. Wir empfehlen diesen Punkt umzuformulieren, damit dies eindeutig wird.

ad 13a) Unter diesem Aspekt ist nicht klar, worauf sich die Anmerkung bezieht. Bei dieser Maßnahme wird das Wort Effektivität gar nicht erwähnt. Die Maßnahme deklariert die „Maximierung bei der Nutzung von EU-Programmen“, was unserer Meinung nach eine klare Formulierung ist, die keine Effektivitätserhöhung nennt. Energieeinsparungen wären dann ein verständlicher Begriff und es ist nicht ganz klar, warum diese Formulierung durch den Begriff der Energiewirksamkeit ersetzt werden sollte, oder durch Energieintensität. Es ist somit nicht ersichtlich, worin die Formulierung der Maßnahme vieldeutig wäre.

- b) Hauptziel A1: wir fordern eine Umformulierung in diesem Sinne: Sicherstellung einer Leistungsüberschussbilanz, beruhend auf einem diversifizierten Brennstoffmix und effektiver Nutzung von verfügbaren heimischen Primärquellen.

ad 13b) Im Dokument ASEK wurde gemäß Forderung umformuliert.

- c) Im Falle der Maßnahme Bf.3. ist aus der Formulierung nicht ersichtlich, auf welche Art das deklarierte Ziel erreicht wird. Wir empfehlen, eine Definition einzufügen.

ad 13c) *Der Betreiber des Transportsystems mit Erdgas ist ein gesetzlich geregeltes Subjekt. Das erklärte Ziel wird somit über Machtbefugnis erreicht, die das Energiegesetz festlegt. Es liegt vor allem in der Kompetenz der Energieregulationsbehörde. Die Instrumente zur Umsetzung der SEK sind in einem eigenen Kapitel zusammengestellt worden. Im Unterkapitel 6.2 Instrumente im Bereich der Staatsverwaltung wird explizit ausgeführt: „Sicherstellung der Regulationsleistung, sodass die Ziele der SEK und der Rohstoffpolitik erfüllt werden.“ Das steht in den Satzungen der Energieregulationsbehörde. Die Formulierung nennt keine Methoden zur Erreichung der erklärten Ziele, die in einem gesonderten Teil des Texts zu dieser Frage erläutert wird, was der Idee eines so strukturierten Dokuments und der Vorgangsweise bei allen anderen Maßnahmen entspricht.*

14. Im Fall der in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke und Kogenerations-Einheiten und der eventuellen Errichtung neuer Kohlekraftwerke ist es notwendig, die modernste Technologie mit einer hohen Energieeffektivität bei der Kohleverfeuerung zu bevorzugen, wobei die ASEK auch die bestehenden Abbaugrenzen respektiert.

ad 14) Konkrete Projekte zu alternativen Antrieben, welche die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung der modernsten Technologie mit einer hohen Energieeffektivität bei der Kohleverfeuerung, wobei die ASEK auch die bestehenden Abbaugrenzen respektiert.

15. Für eine eventuelle Errichtung von neuen Pumpspeicherkraftwerken, Photovoltaik-Farmen (außerhalb von Installationen auf Dächern und brownfields), Kleinwasserkraftwerken oder Windkraftturbinen und damit verbundener Infrastruktur sind Gebiete außerhalb besonders geschützter Gebiete und anderer ökologisch bedeutender Landschaftssegmente zu wählen.

ad 15) Konkrete Projekte für eine eventuelle Errichtung von neuen Pumpspeicherkraftwerken, Photovoltaik-Farmen (außerhalb von Installationen auf Dächern und brownfields), Kleinwasserkraftwerken oder Windkraftturbinen und damit verbundener Infrastruktur, welche die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung geschützter Gebiete und anderer ökologisch bedeutender Landschaftssegmente.

16. Nutzung von Biomasse ist vor allem auf die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung in modernisierten Kesseln auf lokaler Ebene in der Nähe ihres Anfallens zu konzentrieren.

ad 16) Konkrete Projekte zur Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, welche die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, unter Berücksichtigung der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung in modernisierten Kesseln auf lokaler Ebene in der Nähe ihres Anfallens.

17. In ASEK fordern wir eine komplexere und präzisere Einarbeitung der Verpflichtungen der EU und der CR im Bereich Klimawandel, die das Klima-Energie-Paket vorschreiben. Die Szenarien müssen unter dem Aspekt deren Auswirkungen auf die Erfüllung der 2020-Ziele geprüft werden, bzw. der für die Jahre 2030, 2040 und 2050 erwogenen Ziele. Gleichzeitig müssen diese auch durch die Erfüllung der Verpflichtungen der CR in den Bereichen Luftqualität und Energieeffizienz limitiert werden.

ad 17) Beim Konzipieren des ASEK-Szenario wurden unter anderem Daten verwendet, die auf den Daten des Umweltministeriums aufbauten, die für die Impact-Analyse des

Entwurfs für den Klima-Energie-Rahmen für die Jahre 2020-2030 in der CR verwendet wurden. Die ASEK eliminiert im höchst möglichen Ausmaß die negativen Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen des Klima-Energie-Pakets. Die ASEK als umfassendes Konzeptmaterial zur Prognose der Entwicklung der Energiewirtschaft in der CR reflektiert die Verpflichtungen der EU und der CR auf eine angemessene Art.

18. ASEK äußert sich zur Problematik der Treibhausgasemissionen nur sehr allgemein und führt keine konkrete Prüfung der Varianten durch. Wir fordern, die Auswertung der Varianten unter dem Aspekt der Treibhausgasemissionen weiter auszuarbeiten und zu quantifizieren.

ad 18) Die Problematik der Treibhausgasemissionen ist in der Korridordefinition des Szenarios der ASEK implizit enthalten.

19. In ASEK fehlt die Anbindung an die Aktualisierung der Rohstoffpolitik und ihrer Eingangsparameter für die ASEK und an den Plan für die Entwicklung der Atomenergie in der CR, die die Ausgangspunkte der ASEK sein sollten. Wir empfehlen daher, dass die Resultate der angeführten Unterlagen in die ASEK eingearbeitet werden.

ad 19) Die ASEK reflektiert die Resultate und wesentlichen Axiome der Aktualisierung der Rohstoffpolitik. Im Kontext der ASEK wird auch ein Plan für die Entwicklung der Atomenergie in der CR ausgearbeitet, der der Regierung gemäß dem Beschluss der Regierung der CR Nr. 243 vom 9. April 2014 vorgelegt werden wird.

20. Anknüpfende Projekte sind gemäß dem Konzept zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff und dem Plan zur Abfallbewirtschaftung der CR zu lösen.

ad 20) Anknüpfende Projekte, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen, gemäß dem Konzept zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff und dem Plan zur Abfallbewirtschaftung der CR zu lösen.

21. In regelmäßigen Intervallen sind die Auswirkungen der Implementierung der ASEK mit der Veröffentlichung eines Umfassenden Berichts zu prüfen (einschließlich der Umweltauswirkungen). Wenn bedeutende negative Umweltauswirkungen der ASEK festgestellt werden, so ist eine laufende Aktualisierung dieser geprüften Konzeption durchzuführen.

ad 21) Die Realisierung der ASEK-Ziele wird in mindestens fünfjährigen Intervallen durchgeführt, innerhalb der Intentionen des Gesetzes 406/2000 Slg. über die Energiewirtschaft, und eventuell auch aktualisiert werden.

22. Die Realisierung konkreter Projekte wird geprüft, eventuell auch zwischenstaatlich auf der Ebene der UVP, gemäß den relevanten Bestimmungen des UVP-Gesetzes, einschließlich der EU-Richtlinie Nr. 2001/42/EG über die Prüfung der Wirkungen

bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt und die Richtlinie Nr. 2011/92/EU über die Prüfung der Umweltauswirkungen einiger öffentlicher und privater Vorhaben.

ad 22) *Die anknüpfenden Projekte, die von der ASEK nicht vorhergenommen werden, werden in der Vorbereitungsphase immer einer eigenen SUP oder UVP unterzogen.*

23. Der Projektwerber veröffentlicht auf seinen Internetseiten die Beantwortung aller eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen, zum Entwurf der Konzeption wie auch zu ihrer Prüfung.

ad 23) *Das Industrieministerium, welches das Konzept vorgelegt hat, veröffentlicht auf seinen Internetseiten die Beantwortung aller eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen, zum Entwurf der Konzeption wie auch zu ihrer Prüfung.*

Teil B. Bedingungen des Standpunkts unter dem Aspekt der Auswirkungen auf den Schutzgegenstand und die Gesamtheit der Standorte des Natura-2000 Netzwerks:

24. Jedes Ziel bzw. Maßnahmen, die im ASEK vorgeschlagen werden, werden unter Beachtung des Gebietsschutzes für Europaschutzgebiete und Vogelschutzgebiete des Natura-2000 Netzwerkes realisiert. Bei möglichen Varianten werden immer Trassenführungen für Energienetze außerhalb des Natura-2000 Netzwerkes bevorzugt. Der finale Entwurf wird in Abstimmung mit der zuständigen Natur – und Landschaftsschutzbehörde gelöst werden.

25. Ziele und Prioritäten, bei denen potentiell negative Auswirkungen (bezeichnet mit ?), müssen in der nächsten Phase der Realisierung zum Standpunkt gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft vorgelegt werden.

26. Im Fall von Zielen, die Möglichkeit für die Realisierung von konkreten Vorhaben von Energieinfrastruktur schaffen, die in Grenznähe liegen, bei denen zurzeit Anzahl, Standort oder technische Lösung nicht bekannt sind, und daher nicht objektiv auf der Ebene der ASEK ausgewertet werden konnten, ist es unerlässlich die Verpflichtung zur Prüfung der Auswirkungen gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Schutz von Natur und Landschaft in die nächsten Phasen zu übertragen (SUP im Rahmen der Regionalen Strategiedokumente im Energiebereich, Grundlagen der Gebiete und weiteren Raumplanungsdokumente, Projektprüfungen auf der Ebene der UVP u. ä.), sobald detaillierte Angaben zur Verfügung stehen und diese Ziele genauer in konkreten Gebietszusammenhängen gelöst werden können, einschließlich eventueller grenzüberschreitender UVP gemäß der geltenden Gesetzgebung.

27. Prioritäten und Ziele, die die Errichtung neuer Energieinfrastruktur wie Stromleitungen, Pipelines, Gasleitungen, Heißwasserleitungen, Warmwasserleitungen, Gasspeicher oder neue Erzeugungskapazitäten, die Entwicklung von Erneuerbaren Energien (s. Punkte PIII.1., PIII.2., PIII.4., PIII.5., PIII.6., PIII.7., PIII.8., PV.6., A2., A3., Ab.1, Ab.6., Ac.1., Ad.2., Ae.1., Af.1., Af.2, Ah.1., Ai.1., Ai.4., Ai.5., Ak.1., Ak.2., Ak.4., B1., B6., B9., Ba.2., Bc.1., D.6., D.8.) implizieren, ist es notwendig in den nächsten Projektphasen die Vorbereitung so zu konzipieren, dass sie außerhalb der Gebiete des Natura-2000-Netzwerkes verlaufen. Falls Überschneidungen mit Gebieten des Natura-2000-Netzwerkes unvermeidbar werden, so sind technische Lösungen vorzuschlagen, die die geringste mögliche Auswirkung auf den Schutzgegenstand und die Gesamtheit der Standorte des Natura-2000 Netzwerkes haben. Gleichzeitig müssen auch Maßnahmen zur Minimierung eventueller negativer Auswirkungen der Vorhaben realisiert werden.

28. Im Falle der Nutzung der Energiespeicherung aus Pumpspeicherkraftwerken empfehlen wir deren Realisierung in Form des Umbaus von bestehenden Laufkraftwerken dort, wo es technisch möglich ist. Unter dem Aspekt einer ev. Realisierung an neuen Standorten ist es dann ein notwendige Voraussetzung, dass diese Gebiete außerhalb des Natura-2000 Netzwerkes liegen.

29. Bei der Erfüllung der Ziele im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien (s. Punkte PI.3., EI5., Ab.1) sind die legislativen und organisatorischen Prozesse so zu gestalten, dass das Risiko einer überstürzten Entwicklung der Erneuerbaren Energien eliminiert wird, welches in seinen Folgen (seien es auch indirekte Folgen) potentiell auch Gebiete des Natura-2000 Netzwerkes negativ beeinflussen könnte. Die Entwicklung von Biomasseanbau sollte in

diesem Kontext mit einer gewissen Vorsicht entwickelt werden, da es einen langfristigen Trend zur Verbreitung und zu einem erhöhten Anteil von nicht ursprünglichen Pflanzen in der heimischen Landschaft gibt, von denen viele invasiv sind. Unter dem Aspekt der Entwicklung der Erneuerbaren Energien sind auch die Fragen der Lebensmittelsicherheit unter Berücksichtigung der klimatischen und geographischen Bedingungen der CR zu sehen.

30. Prioritäten und Ziele, die die Errichtung neuer Verkehrsinfrastruktur impliziert, wie z.B. Hochgeschwindigkeitstrassen, sowie die Entwicklung des Wasserverkehrs (s. Punkte Eb.3., Eb.4., Ec.1., Ec.3) sind in den nächsten Phasen der Projektvorbereitung so zu konzipieren, dass sie außerhalb Gebieten des Natura-2000 Netzwerks liegen. Falls Überschneidungen mit Gebieten des Natura-2000-Netzwerkes unvermeidbar werden, so sind technische Lösungen vorzuschlagen, die die geringste mögliche Auswirkung auf den Schutzgegenstand und die Gesamtheit der Standorte des Natura-2000 Netzwerks haben. Gleichzeitig müssen auch Maßnahmen zur Minimierung eventueller negativer Auswirkungen der Vorhaben realisiert werden.

ad. Teil B, 24- 30) Sämtliche Prioritäten und Ziele, die in der ASEK vorgeschlagen sind, werden unter Beachtung der Europaschutzgebiete und Vogelschutzgebiete des Natura-2000-Netzwerkes gemäß den Bedingungen des Standpunkts Teil B) unter dem Aspekt der Auswirkungen auf den Schutzgegenstand und die Gesamtheit der Standorte des Natura-2000 Netzwerks realisiert werden. Vorgeschlagene Projekte, die die ASEK nicht vorwegnimmt, werden in der Projektvorbereitungsphase immer einem eigenen SUP/UVP-Verfahren unterzogen werden.